



## Landesschiedskommission Brandenburg

### **Bericht der Landesschiedskommission an den 3. Landesparteitag**

Der Bericht der Landesschiedskommission umfasst die vergangenen zwei Jahre.

Sieben Mitglieder wurden in die Landesschiedskommission gewählt, welche die gestellten Anträge bearbeiteten.

Auf der konstituierenden ersten Beratung wählten die Mitglieder Genossen Wegewitz zum Vorsitzenden und Genossin Sybille Brock zur stellvertretenden Vorsitzenden.

In der zurückliegenden Wahlperiode behandelte die LSK 4 Anträge und beantwortete mehrere mündliche Anfragen:

Inhalt der Anträge:

- Antrag 1:  
Prüfung eines Austrittes eines Genossen durch Beschluss eines Kreisvorstandes.  
Die Landesschiedskommission hat den Beschluss für unwirksam erklärt.  
Gegen den Beschluss des LSK wurde ein Antrag an die Bundesschiedskommission gestellt.  
Der Beschluss der LSK wurde durch die Bundesschiedskommission bestätigt.
  
- Antrag 2:  
In einem zweiten Antrag ging es um Streitigkeiten in einer Kreistagsfraktion über Entscheidungen von Gremien die nicht dem Landesverband untergeordnet sind.  
Die Landesschiedskommission stellte nach § 36 Absatz 1 und Absatz 4 der Landessatzung die Nichtzuständigkeit fest.
  
- Antrag 3:  
Antrag auf Ausschluss eines Genossen aus der Partei.  
Die Landesschiedskommission stellte fest, dass der Antrag gemäß § 6 (3) der Bundesschiedsordnung verfristet und zurück zu weisen ist.

- Antrag 4:

Prüfung des Beschlusses Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat bezüglich des § 35a.

Die Landesschiedskommission beschließt, dass der Beschluss des Landesparteitages vom 06. März 2011 zum § 35a der Satzung des Landes Brandenburg auf der nächsten Tagung aufzuheben ist, weil er mit dem Artikel 48 des Grundgesetzes der Bundesrepublik, den Artikeln 22 und 56 der Landesverfassung des Landes Brandenburg, und des § 2 Abgeordnetengesetzes des Landes Brandenburg nicht vereinbar ist. .

Dagegen wurde durch den Landesvorstand bei der Bundesschiedskommission Widerspruch eingelegt.

Das Widerspruchsverfahren ist von der BSK noch nicht entschieden worden.

Auf alle Anfragen hat die LSK den Genossinnen und Genossen geantwortet. Auch konnte durch Beratung und Auskünfte die Einleitung eines Schiedsverfahrens vermieden werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein Verfahren bei der LSK anhängig.

Insgesamt hat die LSK in der zurückliegenden Wahlperiode 8 Sitzung durchgeführt.

Jürg Wegewitz

Vorsitzende der LSK